

P r o t o k o l l

über die am 5. Dezember 1905 abgehaltene Landtagssitzung. Anwesend sind der Herr Regierungskommissär fstl. Kabinettsrat v. IN DER MAUR und alle Abgeordneten mit Ausnahme des Abgeordneten FALK, der sich wegen Krankheit für die ganze Session entschuldigt hat.

I. Der Herr Präsident eröffnet die Sitzung und der Herr Regierungskommissär verliest die landesfürstliche Bestätigung der Wahl des Herrn Dr. ALBERT SCHÄDLER zum Präsidenten und des Herrn Landesvikars BÜCHEL zum Vizepräsidenten.

Mit dem Wunsche des Präsidenten, die Verhandlungen des Landtages mögen das Wohl des Landes befördern, wird auf SEINE DURCHLAUCHT den Landesfürsten ein Hoch ausgebracht.

II. Das Protokoll der Eröffnungssitzung wird verlesen und genehmigt.

III. Zum ersten Punkte der Tagesordnung: Prüfung der öffentlichen Fondsrechnungen vom Jahre 1904 I. Landschäftliche Sparkasse spricht der Präsident und begrüßt, daß die Geldaufnahmen auf Annuitäten zugenommen haben.

Abg. Heeb wünscht, daß eine gesetzliche Bestimmung getroffen werde, nach welcher solche Parteien, die ein Darlehen auf Bürgschaft besitzen, verhalten werden können, das Darlehen in bestimmter Frist einzuzahlen.

Der Präsident hält es für schwer, in diesem Sinne Wandel zu schaffen; der früher gefaßte Beschluß, Bürgschaftsdarlehen nur auf drei Jahre zu geben, habe sich nicht bewährt; die Darlehen müßten oft zum Schaden der Bürgen eingetrieben werden; bis 1894 seien die Bürgschaftsdarlehen gestiegen, seither aber hätten selbe abgenommen und es stehe zu erwarten, daß sie noch mehr zurückgehen werden; durch die gegenwärtig eingehaltene Praxis der Sparkasse-Kommission werdendem leichtsinnigen Schulden-

machen bestmöglichst entgegenzutreten gesucht.

Herr Regierungskommissär gibt zu, daß die Summe der Darlehen eine hohe sei, daß aber trotzdem die Kasse bis jetzt keine nennenswerten Verluste erlitten habe, daß dieselbe durch die Bürgen geschützt und man durch eine gewissenhafte Geschäftsführung bestrebt sei, beiden Teilen - der Kasse und den Parteien - gerecht zu werden; es seien durch Gewährung von Darlehen schon zahlreiche Existenzen gefördert worden, andererseits müßten oft Leute, die exekutiv betrieben würden, auf die Straße geworfen werden.

Die Sparkasserechnung wird sodann genehmigt, ebenso alle Fondsrechnungen.

IV. Für den zweiten Punkt der Tagesordnung: Budget für das Jahr 1906 wird eine erste Lesung ohne Abstimmung vorgenommen.

Abgeordneter SCHLEGEL wünscht, daß die Verzehrungssteuer-Gelder von den Landweibeln gegen Honorierung eingehoben werden möchten mit dem Hinweis darauf, daß dieses Geld indirekt wieder der Landeskasse zufließe.

Herr Regierungskommissär entgegnet, daß der betreffende Verein die Verpflichtung eingegangen sei, durch seinen Obmann das fragliche Geld einzukassieren; die fstl. Regierung befasse sich gegenwärtig mit dem Plane, einen eigenen Zustelldienst einzurichten, wodurch die Landweibel entlastet und ihren eigentlichen Funktionen als Polizeiorgane die nötige Aufmerksamkeit zuwenden könnten.

Der Herr Präsident begrüßt diese Erklärung und konstatiert, daß die Landweibel zum Schaden des Polizeidienstes mit Allotria-Aufträgen der verschiedensten Art überhäuft sind.

Abg. KIND spricht beim Kapitel Schulwesen den Wunsch aus, es wolle am Eschnerberg eine Realschule errichtet werden, indem der Besuch der Schule in Vaduz für die Unterländer zu kostspielig sei.

Herr Regierungskommissär führt aus, daß die Schulfrage in

der Finanzkommission erörtert wurde; es werde alljährlich eine erhebliche Summe für Stipendien gewährt, damit junge Leute an auswärtigen Lehranstalten sich ausbilden können; es möchte sich vielleicht empfehlen, im Lande selbst höhere Schulen zu gründen; es bestehe der Plan, die jetzige Landesschule in Vaduz zu reorganisieren; das jetzige Landgerichtsgebäude könnte diesen Plan fördern; es werde eine Budgetfrage sein, ob noch eine andere ähnliche Schule auf Staatskosten geschaffen werden soll; wenn sich die Mittel finden, sei die Idee zu befürworten.

Abgeordneter Feger, vom Vorsitzenden der Landesschulbehörde beauftragt, über die Verhältnisse der Realschule Buchs-Werdenberg Informationen einzuziehen, erstattet diesbezüglichen Bericht.

Der Präsident beleuchtet die nicht sehr erfreulichen Bildungsverhältnisse unseres Handwerkerstandes, anerkennt die Notwendigkeit der Neugestaltung unserer Landesschule und zwar zunächst unsern Verhältnissen und Bedürfnissen entsprechend und findet, die Angelegenheit werde am zweckmäßigsten und schnellsten gelöst, wenn die fstl. Regierung im Verein mit der Landesschulbehörde die Sache weiter verfolgt.

Abg. Heeb weist auf die musterhaft ausgestalteten Gewerbeschulen Österreichs hin.

Landesvikar Büchel begrüßt die diesbezüglichen beachtenswerten Anregungen, betont, daß die Regelung dieser Sache ein eingehendes Studium erfordert und weist darauf hin, daß, wenn die Landesschule in Vaduz den heutigen Bedürfnissen entsprechend reorganisiert wird, an die Errichtung einer zweiten ähnlichen Anstalt nicht gedacht werden kann. Beim Kapitel „Verkehrswesen“ gibt der Herr Regierungskommissär eine Zuschrift der Postdirektion betreffend Postablagen im Unterland bekannt.

Die Kommission stellt folgenden Antrag:

„Das Postwesen wird in unsrem Lande seit nahezu 100 Jahren

nach Maßgabe von Fall zu Fall vereinbarter Abkommen von den österreichischen Postbehörden verwaltet. Ein eigentlicher Staatsvertrag ist jedoch in dieser Richtung bis heute noch nicht zustande gekommen. Der Postverkehr hat sich nun bei uns derartig gesteigert, daß es an der Zeit ist, vertragsmäßige Bestimmungen, in welchen die Kompetenzen gegenseitig genau festgelegt werden, zu schaffen.

Der Landtag stellt daher an die hohe kstl. Regierung das begründete Ansuchen, mit der österreichischen Regierung in Verhandlung zu treten, um an Stelle der bisherigen Übereinkommen, welche in der Auffassung von Kompetenzen leicht Zweifel entstehen lassen, einen förmlichen Staatsvertrag betreffend unser Post-, und Telegraphen- und Telephonwesen zustande zu bringen."

Die Resolution wird angenommen.

Abg. Schlegel wünscht eine Regierungsverordnung den Automobilverkehr betreffend.

Beim Kapitel "Landeskultur" sagt Abg. Kaiser, daß es Schuldigkeit des Landtages sei, die schon längst aufge- rollte Frage der Regulierung des Eschekanales endlich zu fördern, da das Land auch ein Interesse daran habe, das Steuerkapital erhöhen zu können.

Herr Regierungskommissär weist die Reklamation Kaisers zurück, indem von den beteiligten Gemeinden ein bezügliches Projekt nicht vorgelegt worden sei und nur aufgrund eines genauen Projektes mit der österr. Regierung wegen Abnahme des Wassers verhandelt werden könne. Hiemit wird die erste Lesung des Budgets geschlossen.

V. Die Gemeinde Mauren hatte im letzten Jahre für die Bekämpfung des seuchenartigen Verwerfens unter dem Rindvieh einen Kostenaufwand von 411 K und stellt das Ansuchen, diese Kosten gänzlich auf die Landeskasse zu übernehmen. Der Kommissionsantrag, es seien $\frac{3}{4}$ der Kosten aufs Land zu übernehmen, wird angenommen.

Der Kommissionsantrag, der Gemeinde Planken für ⁿAⁿschaffung

von Löschgeräten und Erstellung eines Wasserreservoirs im Betrage von 924 K eine 10 %ige und für bauliche Reparaturen im Schulhause im Betrage von 1175 K eine 20 %ige Subvention der aufgelaufenen Kosten zu bewilligen, wird angenommen; ebenso wird bewilligt eine einmalige Subvention von 150 K für Armenzwecke.

Die Sitzung wird geschlossen und die nächste Sitzung auf Samstag den 9. Dezember anberaumt.

V a d u z , 5. Dezember 1905.

FEGGER m.p.

M. OSPELT m.p.

In der Sitzung vom 9. Dezember 1905 genehmigt.

Dr. ALBERT SCHÄDLER m.p.